

Gutachten zur Avifauna auf Flächen des Golfparks Weiherhof

Avifaunistische Untersuchung im Rahmen der geplanten
Erweiterung des Golfparks Weiherhof, Nunkirchen



Auftraggeber:

Golfpark Weiherhof GmbH & Co. KG

In den Weiichern 21

66687 Wadern

Auftragnehmer:

Institut für Artenschutz und Wildtierforschung

Dr. Daniel Hoffmann

Nunkircher Straße 24

66687 Wadern

www.iawhoffmann.de



Stand 26.09.2025

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	1
2. METHODIK DER AVIFAUNISTISCHEN ERFASSUNG	4
2.1 BRUTVOGELERFASSUNG NACH REVIERKARTIERUNGSMETHODE	4
2.2 EINSATZ VON HORCHBOXEN.....	6
3. ERGEBNISSE - AUSWERTUNG DER DATEN	10
3.1 ERGEBNISSE DER REVIERKARTIERUNG.....	10
3.2 ERGEBNISSE DER KI-GESTÜTZTEN HORCHBOXEN.....	14
3.3 PLANUNGS- UND BEWERTUNGSRELEVANTE ARDEN	18
4. ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG	25
4.1 PRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE UND DEREN VERMEIDUNG	25
4.1.1 WERDEN EVENTUEL TIERE DER BESONDERS GESCHÜTZTEN ARDEN VERLETZT ODER.....	25
GETÖTET [§ 44 (1) NR. 1]?	25
4.1.2 WERDEN EVENTUEL WILD LEBENDE TIERE DER STRENG GESCHÜTZTEN ARDEN UND DER EUROPÄISCHEN VOGELARTEN WÄHREND DER FORTPFLANZUNGS-, AUFZUCHT-, MAUSER-, ÜBERWINTERUNGS- UND WANDERUNGSZEITEN ERHEBlich GESTÖRT [§ 44 (1) NR. 2]?	25
4.1.3 WERDEN EVENTUEL FORTPFLANZUNGS- ODER RUHESTÄTTEN BESONDERS GESCHÜTZTER ARDEN AUS DER NATUR ENTNOMMEN, BESCHÄDIGT ODER ZERSTÖRT [§ 44 (1) NR. 3]?.....	27
4.1.4 WERDEN EVENTUEL WILD LEBENDE PFLANZEN DER BESONDERS GESCHÜTZTEN ARDEN ODER IHRE ENTWICKLUNGSFORMEN AUS DER NATUR ENTNOMMEN, SIE ODER IHRE STANDORTE BESCHÄDIGT ODER ZERSTÖRT [§ 44 (1) NR. 4]?	27
5. MAßNAHMEN	28
5.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON VERBOTEN NACH § 44 (1) NR. 1	28
5.2 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON VERBOTEN NACH § 44 (1) NR. 2	28
5.3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON VERBOTEN NACH § 44 (1) NR. 3	28
6. PRÜFUNG AUF ERFÜLLUNG VON VERBOTSTATBESTÄNDEN.....	29
7. EMPFEHLUNGEN FÜR POTENZIELLE AUSGLEICHSMÄßNAHMEN	30
8. LITERATUR	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Naturräumliche Lage des Golfparkes Weiherhof	1
Abbildung 2: Planzeichnung zur Erweiterung des Golfparks Weiherhof (Abb.: Ingenieurbüro Paulus & Partner GmbH, Stand 03.2023)	2
Abbildung 3: Kartierstrecke im Untersuchungsgebiet Golfpark Weiherhof zur Erfassung der Brutvögel im Jahr 2025	5
Abbildung 4: KI-gestützte Horchbox der Firma TrackIT-Systems mit Solarpanel zum dauerhaften autarken Betrieb (Foto: D. Hoffmann, Anlage TrackIT-Systems)	7
Abbildung 5: Funktionsschema der KI-gestützten, autarken Hochboxen der Fima TrackIT Systems (Grafik aus: https://trackit.systems/akustische-erfassung/)	8
Abbildung 6: Standorte der KI-gestützten Horchboxen der Firma TrackIT System im Untersuchungsgebiet	9
Abbildung 7: Die 17 häufigsten Arten gemäß Revierkartierung aus dem Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet Golfpark Weiherhof	13
Abbildung 8: Nachgewiesene Revierpaare im Untersuchungsgebiet Golfpark Weiherhof im Jahr 2025	13
Abbildung 9: Braunkehlchennachweis im Untersuchungsgebiet vom 20.4.2025 (Foto: D. Hoffmann)	19
Abbildung 10: Nachweis des Steinschmäzers im Untersuchungsgebiet am 20.04.2025 (Foto: D. Hoffmann)	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:Kartiertermine der Brutvogelerfassung 2025	4
Tabelle 2: Auszug aus der Datenbank für die Nachweiswahrscheinlichkeit der Feldlerche mit Datum und Uhrzeit	8
Tabelle 3: Vogelarten, die im Rahmen der Revierkartierungen im Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet Golfpark Weiherhof nachgewiesen wurden	10
Tabelle 4: Nachweise von Vogelarten der KI-gestützten Horchboxen (TrackIT Systems) nach Plausibilitätsprüfung (n = 121)	14

Einleitung

Die Avifauna ist ein wesentlicher Indikator für die ökologische Qualität einer Landschaft. Das hier vorgelegte Gutachten soll die Artenvielfalt und die Abundanz der vorkommenden Brutvogelarten im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Golfparks Weiherhof beschreiben und bewerten.

Die Firma Golfpark Weiherhof GmbH & Co. KG betreibt eine Golfplatzanlage östlich des Dorfes Nunkirchen in der Stadt Wadern und beabsichtigt eine Erweiterung des Golfplatzes umzusetzen. Die Erweiterung soll die Errichtung verschiedener touristisch zu nutzender Gebäude und Gebäude für das Facility Management der gesamten Anlage nebst erforderlicher Frei- und Verkehrsflächen umfassen.

Naturräumlich liegt das Untersuchungsgebiet im Merziger-Buntsandstein-Hügelland, welches sich keilförmig bis zur Ortschaft Nunkirchen erstreckt. Nördlich grenzt das Hochwald-Vorland an und östlich beginnt der Naturraum des Prims-Hochlandes. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen vielfältige Fragestellungen abzuarbeiten.

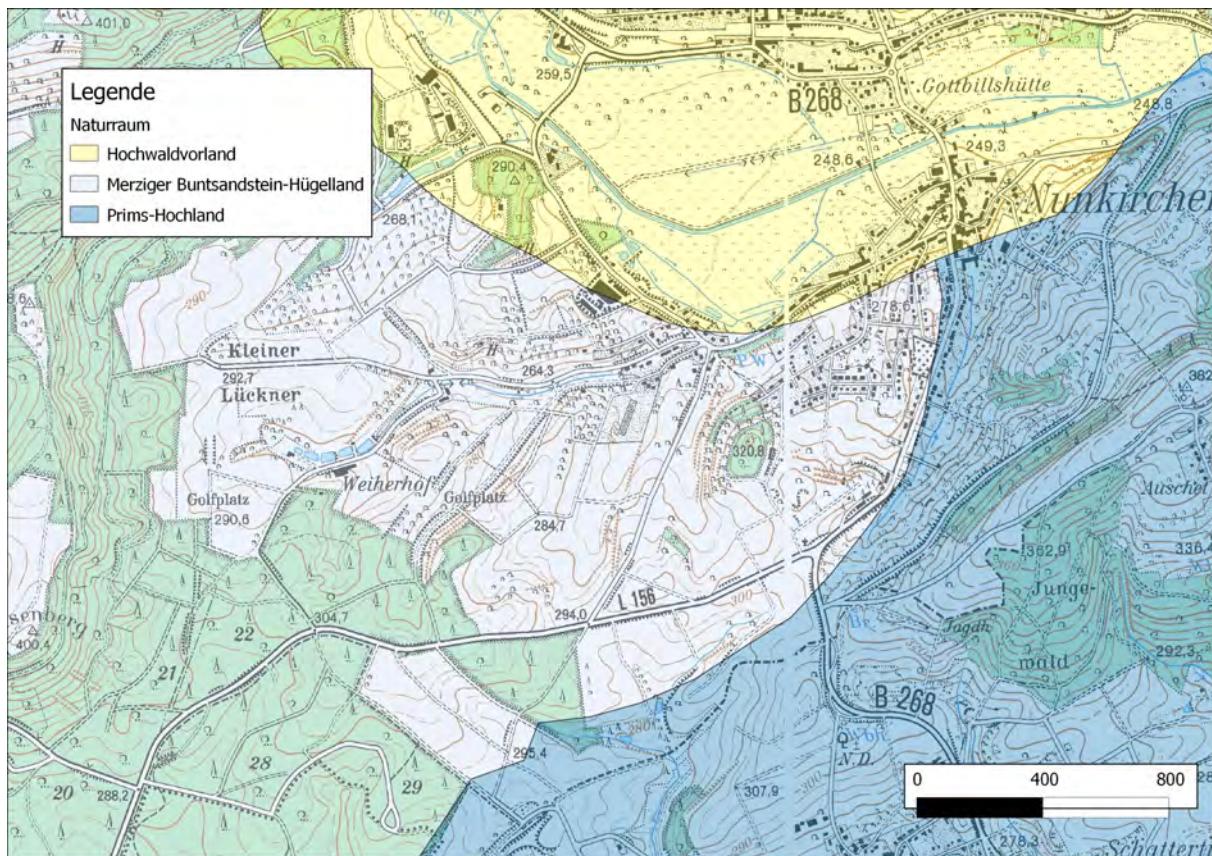


Abbildung 1: Naturräumliche Lage des Golfparks Weiherhof

Hierbei sind die dem Vorhaben möglicherweise entgegenstehenden naturschutzfachlichen Belange darzulegen und zu beurteilen.

Besonderes Augenmerk liegt auf den europarechtlich geschützten Arten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind. Bei den Vögeln werden alle potenziell vorkommenden Arten des Anhang I der VSchRL (2009/147 EG) grundsätzlich als planungsrelevant betrachtet. Daneben wird erweiternd berücksichtigt, ob die Vogelarten im Saarland in der Roten Liste der Brutvögel (Roth et al. 2020) und / oder der Roten Liste der Brutvogel Deutschlands (Ryslavy et al. 2020) in den Kategorien I bis III, also mindestens als „gefährdet“ eingestuft sind. Die Arten der Vorwarnstufe werden nachrichtlich mitbetrachtet.

Grundsätzlich können die Vorkommen von relevanten Arten der regionaltypischen Ökosysteme ohne entsprechende Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden. Im Folgenden wird eine naturschutzfachliche Bewertung vorgenommen, die sich auf die planungsrelevanten Arten wildlebender Vogelarten bezieht, sofern diese in der Kartierung im Jahr 2025 nachgewiesen werden konnten.

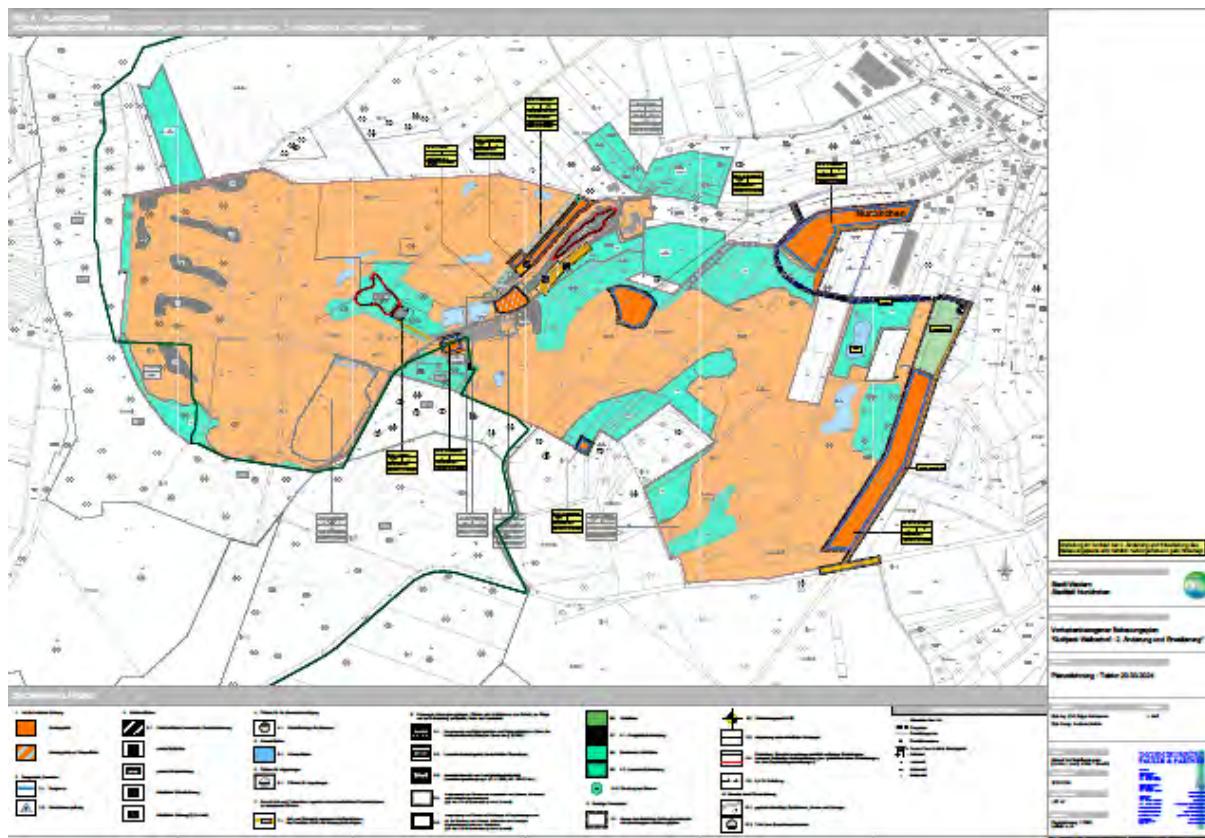


Abbildung 2: Planzeichnung zur Erweiterung des Golfparks Weiherhof (Abb.: Ingenieurbüro Paulus & Partner GmbH, Stand 03.2023)

Weiterhin wird analysiert, ob potenzielle Störreize und/oder weitere negative Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen können. Ob und in welcher Art und Weise Vogelarten potenziell durch die geplante Arealausweitung, zusätzliche Bebauung und erweiterte touristische Nutzung des Golfparks in ihrem Verhalten beeinflusst werden, soll im Rahmen dieser Arbeit diskutiert werden.

Die Untersuchung erfolgte auf der Grundlage des Planungsstandes aus dem Jahr 2023 (Ingenieurbüro P & P GmbH).

2. Methodik der avifaunistischen Erfassung

2.1 Brutvogelerfassung nach Revierkartierungsmethode

Die Revierkartierung erfolgte nach Bibby et al. (1995) in direkter Anlehnung an die „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005 und 2025). Im Zeitraum zwischen April und Juli 2025 wurden im Abstand von mindestens 7 aufeinander folgenden Tagen 7 Bestandserfassungen auf der gesamten Untersuchungsfläche durchgeführt.

Tabelle 1:Kartiertermine der Brutvogelerfassung 2025

Durchgang	Datum
1	20.04.25
2	02.05.25
3	17.05.25
4	29.05.25
5	14.06.25
6	22.06.25
7	06.07.25

Die Erhebungen wurden im Areal des Golfparks Weiherhof in der Gemarkung Nunkirchen umgesetzt und umfassten auch benachbarte Flächen mit besonderem Fokus auf Areale, die durch die Erweiterung betroffen sein könnten.

Die Erhebungen wurden in den frühen Morgenstunden durchgeführt, da die Rufaktivitäten der Vögel dann am intensivsten sind. Das Untersuchungsgebiet wurde am vorgesehenen Plangebiet ausgerichtet, wobei sämtliche Vögel, die außerhalb des Plangebietes festgestellt wurden, auch in die Artenlisten aufgenommen wurden. Aufgrund der hohen Mobilität wird dies für dringend erforderlich erachtet. Alle Kartierdurchgänge erfolgten nach gleichem Schema auf vordefinierten Routen und wurden unter anderem auch aufgrund der Geländebeschaffenheit und teilweise Unzugänglichkeit ausschließlich zu Fuß ausgeführt. Eine Erfassung ggf. brütender Groß- und Greifvögel wurde durch Beobachtungen während der Kartierdurchgänge dokumentiert. Die Route wurde so ausgewählt, dass die Kartierung in maximal 3 Stunden absolviert werden konnte.

Die Erhebung der avifaunistischen Daten erfolgte auf der in Abbildung 2 ausgewiesenen Kartierroute und bei jedem Durchgang wurde die Kartierung jeweils etwa 30 Minuten vor Sonnenaufgang begonnen. Ausgehend von dieser Route wurden sämtliche Vögel, die durch Gesang oder Beobachtung eindeutig zu bestimmen waren in die digitale Karte eingetragen. Als Hilfsmittel wurden ein Fernglas (Zeiss SFL 10 x 40) und eine Kamera mit großem Zoom im Telebereich (Nikon Coolpix P 1000) mitgeführt.

Die von ESRI entwickelte Applikation „FieldMaps“ speichert alle Eintragungen entweder lokal (offline) auf dem digitalen Endgerät, wenn z.B. keine ausreichende Netzabdeckung (4G oder 5G) vorhanden ist oder das Programm wird „online“ genutzt und es erfolgt eine sofortige Synchronisation der eingegebenen Daten auf dem zentralen Server.

Mit dieser Methode ist sowohl eine präzise Kartierung als auch eine unmittelbare und zuverlässige Datenaufnahmen und Sicherung gewährleistet.

Die Gesamtstrecke der Kartierung erstreckt sich über eine Weglänge von ca. 4.159 m.

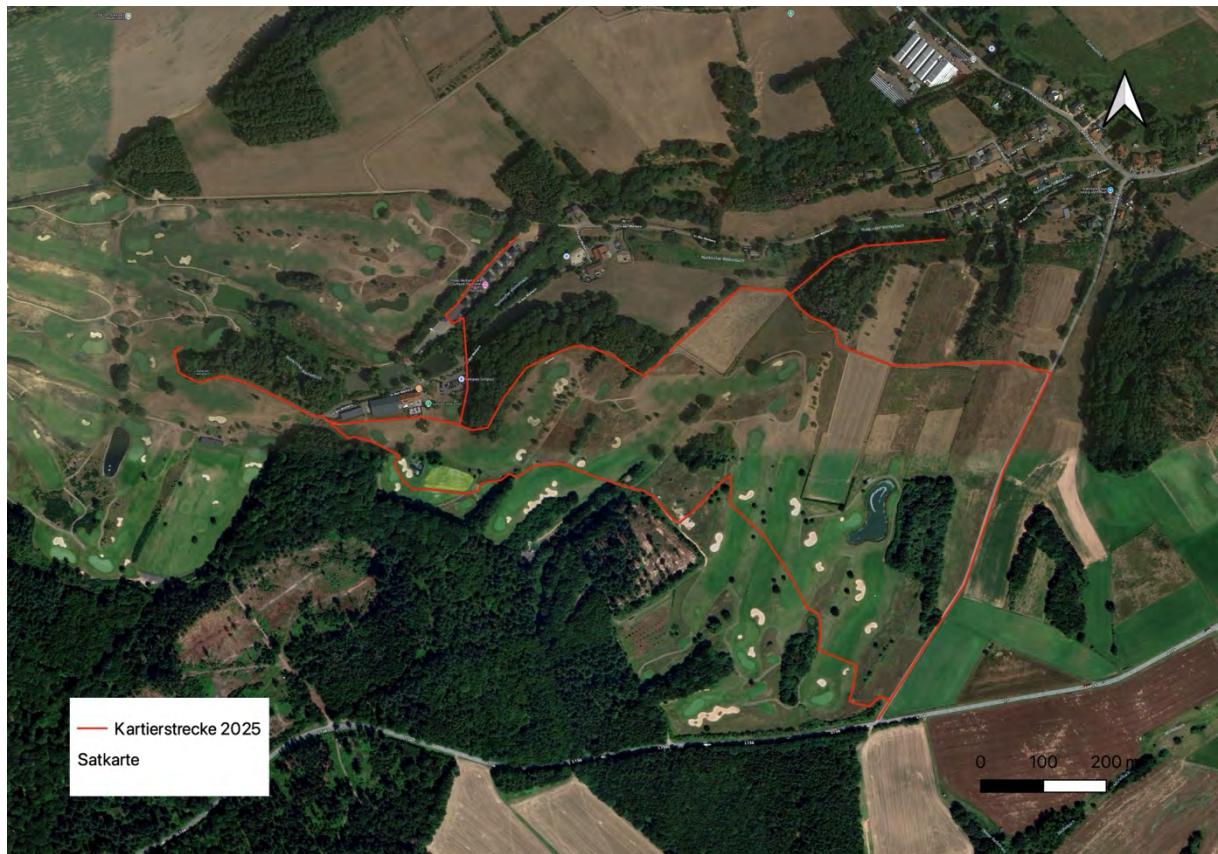


Abbildung 3: Kartierstrecke im Untersuchungsgebiet Golfpark Weiherhof zur Erfassung der Brutvögel im Jahr 2025

Da die Ergebnisse einer Revierkartierung durch die Zahl der Begehungen beeinflusst wird (BIBBY et al. 1995), ist neben der strengen Einhaltung der Kartierstrecke auch die Frequenz und die Häufigkeit der Begehungen von entscheidender Bedeutung. Nach den Vorgaben des DDA Monitorings (Dachverband Deutscher Avifaunisten) soll die Kartierhäufigkeit auf grundsätzlich mindestens 6 Begehungen je Brutsaison festgelegt sein. Zwar genügen für die einzelnen Vogelarten weniger Kartiereinheiten, da die Brutzzeiten der einzelnen Vogelarten jedoch divergieren, wurde die Vorgehensweise den international anerkannten Methoden möglichst genau angepasst. Die Registrierungen der Vögel erfolgt durch Eintragung in das Programm Field Maps (ESRI). Durch die Nutzung eines digitalen Endgerätes im Gelände mit einer hinterlegten aktuellen Luftbildaufnahme konnten die beobachteten Vögel lagegenau eingetragen werden.

Für die Kartierung der Vögel wurde ein eigener Layer kreiert, der neben der Lokalisierung der Individuen auch Angaben zu Geschlecht, Anzahl, beobachtetem Verhalten usw. enthält. Grundsätzlich erfüllen die Eintragungen damit auch die Standards des E.O.A.C. – Codes zum European Atlas of Breeding Birds des International Bird Census Committee.

Die einzeln erzeugten Layer der Tageskartierungen konnten im Programm QGIS in der Version 3.28.13 – Firenze dargestellt werden und es wurden danach die Reviere der potenziellen Brutvögel abgegrenzt. Als Revierpaar wurden Beobachtungen dann gewertet, wenn mindestens zwei Nachweise mit revieranzeigendem Verhalten nachweisbar waren, wobei ein Nachweis innerhalb der Hauptwertungsgrenzen (Südbeck et al. 2025) lag.

2.2 Einsatz von Horchboxen

Die Revierkartierungsmethode ist eine international anerkannte Methode zum quantitativen wie qualitativen Nachweis von Brutvogelarten in einem Untersuchungsgebiet. Da verschiedene Arten unter bestimmten Bedingungen (z.B. geringe Dichte) nur eingeschränkt oder nur zu speziellen Zeiten vermehrt rufen und weder über Sichtbeobachtungen noch über Verhören gut nachzuweisen sind, kann der Einsatz von Horchboxen hilfreich und unterstützend zur Verbesserung der qualitativen Artnachweise genutzt werden. Insbesondere für die nacht- und / oder dämmerungsaktiven Arten tragen Horchboxen dazu bei, die Artenlisten zu optimieren.

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei autarke Horchboxen mit integrierter KI-Auswertung der Firma TrackIT-Systems (Marburg) eingesetzt (<https://trackit.systems/akustische-erfassung/>).



Abbildung 4: KI-gestützte Horchbox der Firma TrackIT-Systems mit Solarpanel zum dauerhaften autarken Betrieb
(Foto: D. Hoffmann, Anlage TrackIT-Systems)

Die Vogelgesänge werden KI-gestützt in Echtzeit ausgewertet und können unmittelbar auf einem Dashboard eingesehen werden. Eine Speicherung der Daten erfolgt nach individuell definierbaren Vorgaben. Die Sensoreinheiten werden mit Solarstrom versorgt und bestehen aus einem Minicomputer (Raspberry Pi), der Mikrofon- und Stromeinheit sowie einem LTE Modul. Das System kann an beliebigen Standorten ausgebracht werden, wobei idealerweise eine Mobilfunk-Netzabdeckung gewährleistet sein sollte.

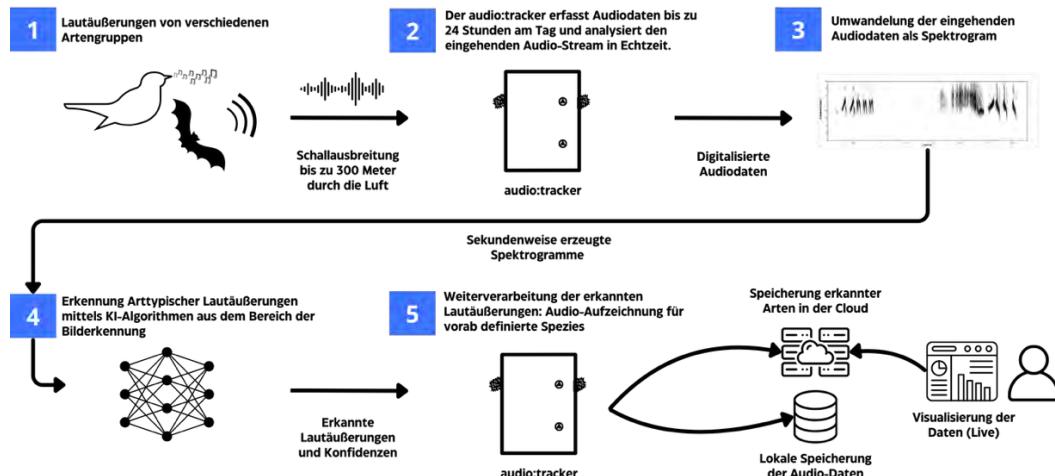


Abbildung 5: Funktionsschema der KI-gestützten, autarken Hochboxen der Fima TrackIT Systems (Grafik aus: <https://trackit.systems/akustische-erfassung/>)

Die eingesetzte KI bedient sich der BIRDNET-Datenbank und das zugrundeliegende System ist innovatives Edge-KI-System zur Erkennung von Vogelarten in Echtzeit-Audioaufnahmen. Mindestens zwei Mikrofone streamen Audiosequenzen an eine lokale Station, wo die Erkennung von Vogelarten über ein tiefes neuronales Netzwerk erfolgt, das für integrierte Edge-Geräte optimiert ist.

Die Bestimmung der Vogelstimmen mittels KI ist mittlerweile durchaus einsatzfähig, jedoch bedarf es einer stringenten Kontrolle der Ergebnisse. Sämtliche Bestimmungen von Vogelarten, die mit einer Nachweissicherheit von unter 40 % erfolgt sind, wurden aus der Bewertung ausgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Lautäußerungen von Vögeln durch die eingesetzte KI ausgewertet, die als einheimische Brutvögel nachgewiesen sind.

Zudem wurden bei der Auswertung Nachweise ausgeschlossen, die nur einmalig bis weniger als 10mal in der Untersuchungsperiode registriert wurden.

Weiterhin wurden Artnachweise ausgeschlossen, wenn die Art zwar grundsätzlich in mitteleuropäischen Ökosystemen vorkommt, deren Präsenz jedoch aufgrund der ökologischen Ansprüche und / oder der Verbreitung der Art im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden können.

Durch diese grundsätzliche Plausibilitätsprüfung der Datensätze ist in Kombination mit der Ortskenntnis des Verfassers und der Kenntnis über die regionaltypischen Artenlisten eine verwertbare Datenbasis entstanden.

Tabelle 2: Auszug aus der Datenbank für die Nachweiswahrscheinlichkeit der Feldlerche mit Datum und Uhrzeit

Datum	Uhrzeit	Alauda arvensis
23.06.25	10:15 PM	46.2%
24.06.25	4:31 AM	44.0%
24.06.25	4:31 AM	51.8%
24.06.25	6:11 AM	32.9%
24.06.25	6:11 AM	39.7%

24.06.25	6:11 AM	56.6%
24.06.25	6:12 AM	33.5%
24.06.25	6:12 AM	39.3%
24.06.25	6:12 AM	32.0%
24.06.25	6:12 AM	54.9%
24.06.25	6:13 AM	41.2%
24.06.25	6:13 AM	30.3%
24.06.25	6:17 AM	30.6%
24.06.25	6:18 AM	33.8%
24.06.25	6:18 AM	37.1%
24.06.25	6:19 AM	62.3%
24.06.25	6:19 AM	65.1%
24.06.25	6:19 AM	31.6%
24.06.25	6:20 AM	56.9%
24.06.25	6:20 AM	43.3%
24.06.25	6:20 AM	35.8%
24.06.25	6:56 AM	32.1%
24.06.25	6:59 AM	37.4%
24.06.25	6:59 AM	54.7%
24.06.25	6:59 AM	51.7%
24.06.25	7:00 AM	41.5%

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Anlagen der Firma TrackIT-Systems aufgestellt. Zwischen dem 27.2.2025 und dem 01.07.2025 gingen die Daten von Vogelstimmen in die Bewertungen ein.



Abbildung 6: Standorte der KI-gestützten Horchboxen der Firma TrackIT System im Untersuchungsgebiet

3. Ergebnisse - Auswertung der Daten

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Revierkartierungen und die Auswertungen der KI gestützten Hochboxen dargestellt. Eine Gesamtartenliste der während der Brutzeit bzw. innerhalb des Kartierzeitraums zwischen Februar und Juli 2025 nachgewiesenen Vogelarten wird aus beiden Methoden generiert.

Als Revierpaare werden ausschließlich Nachweise gewertet, die mittels Revierkartiermethode entsprechend der anerkannten Standards gewertet wurden (Südbeck et al. 2025).

3.1 Ergebnisse der Revierkartierung

Nachfolgend sind alle im Rahmen der Brutvogelerfassung 2025 im Untersuchungsgebiet angetroffenen Vögel (inkl. Überflieger) mit Angabe der vorkommenden Brutpaare, des Status nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland (Ryslavy et al. 2020) und des Saarlandes (Roth et al. 2020) sowie nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 3: Vogelarten, die im Rahmen der Revierkartierungen im Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet Golfpark Weiherhof nachgewiesen wurden

Artnamen	Wiss. Name	Revier-paare	Rote Liste Saarland	Rote Liste Deutschland	EU-Richtl. 2009/147/EG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	17			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	3			
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	10			
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	0	V		V
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	0	1		2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	8			
Buntspecht	<i>Dryocopus major</i>	2			
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	0			
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	13			
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	0			
Elster	<i>Pica pica</i>	2			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	1	V		3
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	1	3		2
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	2			
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	5			
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	0			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	14			
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	0			
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	3		V	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	2			

Artname	Wiss. Name	Revier- paare	Rote Liste Saarland	Rote Liste Deutschland	EU-Richtl. 2009/147/EG
Grünspecht	<i>Picus picus</i>	0			
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	0			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2			
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	4		V	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2			
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	2			
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	3			
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	0			
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	3			
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	4			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	33			
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	0			
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	0	2		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	0			
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	0	3		
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	1			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	33			
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	2			
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	6			I
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	0			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	5			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	0	3	V	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	9			
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	16			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	0			I
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	3			
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	0			I
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	0			
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	9			
Sommergoldh.	<i>Regulus ignicapillus</i>	5			
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	0			
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	5		3	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	0	0	1	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	0			
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	1			
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	1			
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	2		V	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	0			
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	1			
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2	2	V	
Waldbaumläufer	<i>Carthia familiaris</i>	2			

Artnamen	Wiss. Name	Revier-paare	Rote Liste Saarland	Rote Liste Deutschland	EU-Richtl. 2009/147/EG
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	0	2	V	III B
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	0			
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	0		V	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	3	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	0	1	2	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	24			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	26			

RL-Kategorien:

0 = Population erloschen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

Insgesamt konnten mittels Revierkartiermethode 69 Vogelarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden, wobei für 43 Arten ein Brutrevier markiert werden konnte.

10 Arten finden sich auf der Liste der Brutvögel des Saarlandes und drei weitere sind in der Vorwarnstufe vermerkt. Von den 10 Rote Liste – Arten sind für 3 Arten Revier abgrenzbar.

Auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands sind 7 der nachgewiesenen Arten in einer Gefährdungskategorie zu finden und 7 weitere Arten sind auf der Vorwarnliste eingetragen.

Von den in Deutschland als mindestens „gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuften Arten ist für 4 Arten mindestens ein Revier abgegrenzt worden.

Mit dem Rotmilan (*Milvus milvus*), dem Neuntöter (*Lanius collurio*) und dem Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) sind ferner drei Arten des Anhangs I der EU Vogelrichtlinie 2009/147/EG vorkommend, wobei hier nur der Neuntöter als auf der Fläche brütend gewertet wird.

Die Waldschnepfe ist gemäß Richtlinie 2009/147/EG in Kategorie III Teil B gelistet, wodurch die Art auf dem Herbstzug in Europa ohne weitere Beschränkungen auch bejagt werden darf.

Insgesamt sind im Zuge der Kartierungen 292 Revierpaare abgegrenzt worden. Die häufigsten Arten sind Kohlmeise und Mönchgrasmücke mit jeweils 33 Revierpaaren, Zilpzalp (26) und Zaunkönig (n=24) sowie die Amsel (n=17) sind weiterhin sehr häufig.

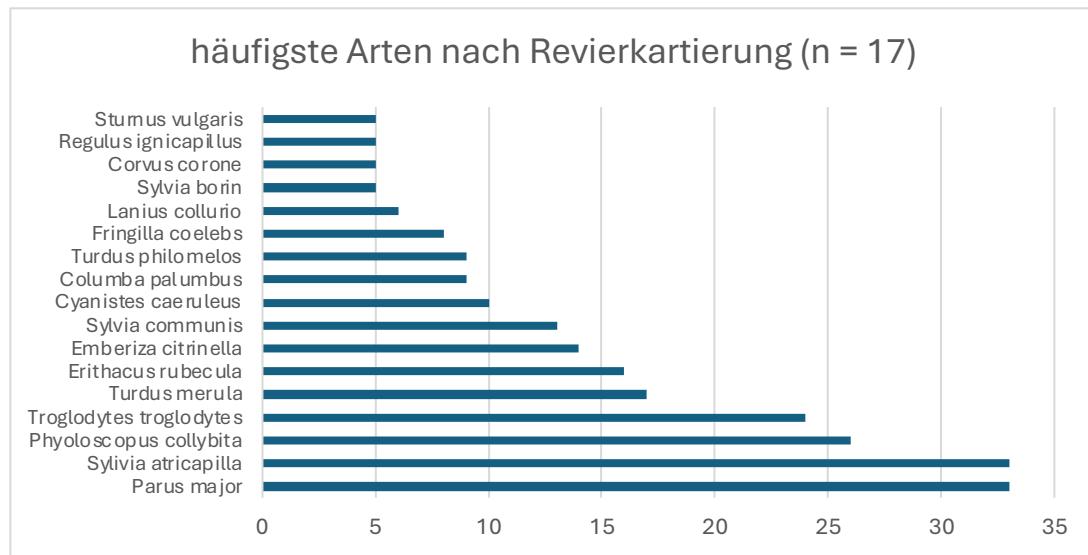


Abbildung 7: Die 17 häufigsten Arten gemäß Revierkartierung aus dem Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet Golfpark Weiherhof

Das Untersuchungsgebiet weist mit 69 nachgewiesenen Arten eine mittlere bis hohe avifaunistische Artdiversität auf, die dem Naturraum und den Habitaten grundsätzlich zu erwarten ist. Die nachgewiesenen Arten sind vorwiegend als euryök zu bezeichnen, jedoch wird durch die Artenvielfalt deutlich, dass das Untersuchungsgebiet eine Vielzahl an unterschiedlichen Habitaten zu bieten hat. Waldarten sind ebenso zu finden wie Arten des extensiven Offen- und Halboffenlandes sowie Arten der Stillgewässer. Der Strukturreichtum des Golfparks, eingebettet in eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft bietet aktuell für die Avifauna grundsätzlich interessante Lebensräume.

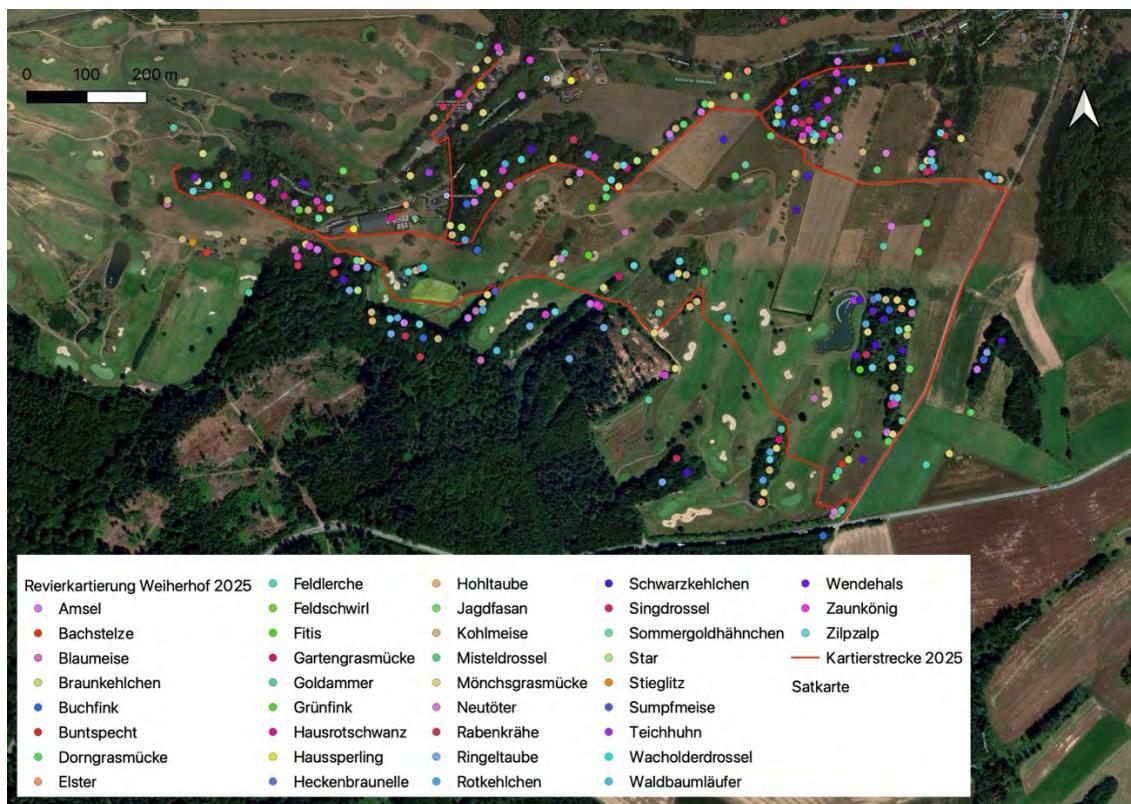


Abbildung 8: Nachgewiesene Revierpaare im Untersuchungsgebiet Golfpark Weiherhof im Jahr 2025

3.2 Ergebnisse der KI-gestützten Horchboxen

Die KI-gestützten Horchboxen konnten weitgehend lückenlos Vogelstimmen analysieren zwischen Ende Februar und Anfang Juli. Damit sind durch die Horchboxen sowohl jahreszeitlich sehr früh balzende und früh aktive Arten wie der Uhu und die Spechte ebenso erfassbar wie die Zug- und Rastvögel auf dem Frühjahrszug. Die Brutzeit der meisten in Mitteleuropa brütenden Arten ist mit diesem Zeitraum ebenfalls sicher abgedeckt.

Die Horchboxenauswertung kann lediglich einen qualitativen Artnachweis erbringen. Über die Abundanzen von Arten können mit dieser Methode keine Aussagen getroffen werden. Lediglich durch die Zeiträume und die Häufigkeit der Nachweise einzelner Arten durch die KI kann eine Abschätzung erfolgen, ob eine Brut der Art wahrscheinlich ist oder ob beispielsweise nur von einem Zugvorkommen ausgegangen werden kann.

Die KI-gestützten Horchboxen können dazu genutzt werden, die Ergebnisse der Revierkartierung weiter abzusichern, allerdings werden mit den Daten keine Reviere abgegrenzt oder gebildet.

Vorteil der Horchboxen ist im Wesentlichen, dass Daten rund um die Uhr und während des gesamten Zeitraumes erhoben werden. Dadurch sind auch nachtaktive Vögel detektierbar und qualitativ nachweisebar.

Die über die Horchboxen generierte Artenliste ist deutlich umfassender als die Liste, die aufgrund der Revierkartierungen generiert werden konnten. Nach entsprechender Plausibilitätsprüfung konnten 121 Vogelarten aufgelistet werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Untersuchungsgebiet zwischen Ende Februar und Anfang Juli vorkamen. In der Liste sind auch Arten wie der Kranich enthalten, der die Region zwar beim Zug überfliegt, jedoch nicht dort rastet oder brütet. Die Horchboxen detektieren die Rufe der Art jedoch im Routinebetrieb. In einer Revierkartierung würde hier z.B. der Kranich nicht auftauchen. Während die Rufe der ziehenden Kraniche entsprechend interpretiert werden müssen, gilt dies auch im Besonderen für Detektornachweise bei anderen, zum Teil seltenen Arten.

Bei der Revierkartierung am 20.4.2025 sind sowohl das stark gefährdete Braunkehlchen als auch der im Saarland als ausgestorben geltende Steinschmätzer einmalig aber jeweils als Paar kartiert und fotografiert worden. Die Horchboxen haben beide Arten ebenfalls aufgezeichnet, jedoch lediglich in dem Zeitraum Ende April bis längstens Anfang Mai.

Tabelle 4: Nachweise von Vogelarten der KI-gestützten Horchboxen (TrackIT Systems) nach Plausibilitätsprüfung (n = 121)

Wiss. Artnname	Artnname, deutsch	Rote Liste Saarland	Rote Liste Deutschland
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger	V	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger		

Wiss. Arname	Arname, deutsch	Rote Liste Saarland	Rote Liste Deutschland
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise		
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	V	3
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans		
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente		
<i>Anser anser</i>	Graugans		
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	V	V
<i>Apus apus</i>	Mauersegler		
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher		
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher		
<i>Asio otus</i>	Waldohreule		
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	V
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	0	3
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans		
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	0	3
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz		
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer		
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer		
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink		
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer		
<i>Columba livia</i>	Haustaube		
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube		
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube		
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe		
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe		
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		
<i>Corvus monedula</i>	Dohle		
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	2	V
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck		
<i>Curruca communis</i>	Dorngrasmücke		
<i>Curruca curruca</i>	Klappergrasmücke		
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise		
<i>Cygnus cygnus</i>	Höckerschwan		
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht		
<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht		
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		

Wiss. Arname	Arname, deutsch	Rote Liste Saarland	Rote Liste Deutschland
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen		
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	3
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	R	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	3	3
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink		
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink		
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn		
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	0	1
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher		
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		
<i>Grus grus</i>	Kranich		
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter		
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel		3
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2	3
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	3	3
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	3	2
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel		
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze		
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze		
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	3	
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper		3
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher		
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	0	1
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		
<i>Parus major</i>	Kohlmeise		
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	3	
<i>Periparus ater</i>	Tannenmeise		
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan		
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Gartenrotschwanz		
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Hausrotschwanz		
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp		

Wiss. Arname	Arname, deutsch	Rote Liste Saarland	Rote Liste Deutschland
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger		
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis		
<i>Pica pica</i>	Elster		
(<i>Picus canus</i>)	Grauspecht	1	2
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		
<i>Poecile palustris</i>	Sumpfmeise		
<i>Porzana porzana</i>	Sumpfhuhn		
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle		
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel		
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle		
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen		
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen		
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	2	
<i>Saxicola rubetra</i>	Schwarzkehlchen		
<i>Saxicola rubicola</i>	Braunkehlchen	1	2
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	2	V
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz		
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber		
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig		
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	3	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz		
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		3
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke		
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke		
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher		
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig		
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel		
<i>Turdus merula</i>	Amsel		
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel		
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	V	
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel		
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf		
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1	2
<i>Zapornia pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn		R

Trotzdem die hier aufgelisteten Arten die Mindestanforderungen einer Plausibilitätsprüfung erfüllte haben, sind die Vorkommen einiger Arten zu prüfen, wenn die Nachweise z.B. für ornithologische Atlaskartierungen oder ähnliches verwendet werden sollten.

Zum Beispiel wird der Grauspecht von der KI regelmäßig erkannt und seine Nachweishäufigkeit würde den Kriterien, dass er mindestens 10 mal mit einer Wahrscheinlichkeit größer als 40% nachgewiesen werden konnte. Die Rufe des Grauspechtes ähneln jedoch sehr den Rufen des Grünspechtes und die Grauspechtnachweise fallen zeitlich immer kongruent zu Grünspechtnachweisen. Aufgrund dieses Umstandes ist davon auszugehen, dass der Grauspecht hier als nicht vorkommend gelten wird.

Weitere Artnachweise wie z.B. für Halsbandschnäpper, Rohrdommel, Zwergrohrdommel, Zergsumpfhuhn, Habichtskauz und Bekassine bedürfen sicher weiterer Prüfungen, wenn die Daten für ornithologische Projekte eingesetzt werden sollten.

Hingegen sind Steinschmätzer und Braunkehlchen fotografisch dokumentiert, obwohl beide Arten sehr selten sind, bzw. im Saarland als ausgestorben gelten. Beide Vorkommen sind allerdings nicht als Brutvorkommen zu werten, sondern beide sind paarweise rastend Ende April im Gebiet anwesend gewesen.

3.3 Planungs- und bewertungsrelevante Arten

Die Auswahl der im Rahmen des avifaunistischen Gutachtens näher zu betrachtenden Vogelarten richtet sich nach dem Gefährdungsgrad (Rote Liste, Anhang I VS-Richtlinie) der Arten. Im vorliegenden Fall sind daher primär die nachgewiesenen Arten der Roten Listen und des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG detailliert zu betrachten und ihr Status und ihre Bedeutung für das Gebiet zu bewerten. Als Referenz dient die Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes (Roth et al. 2020) und für Deutschland wird die aktuelle Version aus dem Jahr 2021 verwendet (Ryslavi et al. 2021).

Da grundsätzlich nur Arten als Revierpaar mittels Revierkartiermethode (Kapitel 3.1) abgegrenzt werden können, gelten weitere nachgewiesene Arten in einer Gefährdungs- bzw. Schutzkategorie (Kap. 3.2) zwar als vorkommend, nicht jedoch als brütend im Untersuchungsgebiet. Das untersuchten Flächen können diesen Arten als Jagd- oder Nahrungshabitat dienen und sind grundsätzlich als Teil des Lebensraumes der Arten (Home Range) zu werten.

Die planungsrelevanten Arten werden nachfolgend im Einzelnen betrachtet und bewertet.

Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

Bluthänflinge bevorzugen abwechslungsreiche, halboffene Landschaften mit dichten Busch- und Heckenstrukturen. Entlang der Saar und der Mosel kommt die Art deutlich häufiger vor und nutzt hier Weinberge, in denen Weinbergsbrachen mit Rebflächen im Wechsel vorkommen. Die Struktur des

Golfplatzes mit den abwechslungsreichen Biotopen sowie die relativ kleinparzellierte und strukturreiche Landschaft in der Nachbarschaft zum Golfpark scheint geeignet für die Art. Bluthänflinge wurden vereinzelt nachgewiesen, jedoch konnte kein Revierpaar abgegrenzt werden.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Das Braunkehlchen gehört im Saarland zu den am stärksten gefährdeten Arten. Geeignete Biotope schwinden zusehends für die Art aufgrund zunehmender Verbuschung, Bewaldung, intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und einem erheblichen Druck durch generalistische Prädatoren, die dem Braunkehlchen als Bodenbrüter besonders zusetzen können.

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Paar der Art am 20. April nachgewiesen, jedoch konnte aufgrund fehlender weiterer Nachweise kein Revierpaar abgegrenzt werden. Die Horchboxen konnten Braunkehlchen ebenfalls akustisch nachweisen, allerdings sind die Nachweise ab Mai deutlich reduziert, was darauf hindeutet, dass die Fläche derzeit lediglich als Rastgebiet genutzt wird.



Abbildung 9: Braunkehlchen nachweis im Untersuchungsgebiet vom 20.4.2025 (Foto: D. Hoffmann)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche ist ein typischer Vertreter der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft. Ihre Bruthabitate sind demzufolge vor allem genutzte Wiesen und Weiden aber auch extensiv bis intensive bewirtschaftete Äcker. Wichtig für die Feldlerche als Bodenbrüter ist das Unterlassen von Bodenbearbeitung während der Brutzeit, da sie bevorzugt bei niedriger Vegetation abseits von Vertikalstrukturen brütet.

Im Untersuchungsgebiet konnte in einer Ackerfläche ein Revierpaar abgegrenzt werden und auch durch die Horchboxen sind die weithin vernehmbaren Fluggesänge während der gesamten Brutperiode nachgewiesen.

Die extensiv bewirtschafteten Grünlandareale, die mosaikartig in der Struktur des Golfparks eingefügt sind, können künftig wichtige Biotope für die Art darstellen.

Feldschwirl (Locustella laevia)

Der Feldschwirl ist stets im Offenland zu finden und bevorzugt hier Wiesen, jüngere Brachestandorte und Sukzessionsflächen, die gerne auf feuchteren Standorten fußen. Im Untersuchungsgebiet konnte die Art von Mai bis Ende Juni regelmäßig in den extensiv gepflegten Grünlandbereichen auf dem Golfplatzgelände lokalisiert werden, so dass von einem Brutgeschäft auszugehen ist.

Goldammer (Emberiza citrinella)

Dieser Bodenbrüter bevorzugt als Lebensraum offene bis halboffene Kulturlandschaften mit strukturreichen Saumbiotopen und ist daher eine typische Vogelart von Acker-Grünland-Komplexen. Die Goldammer ist 14 nachgewiesenen Revieren eine häufige Art im Untersuchungsgebiet. Die Strukturen des Golfplatzes selbst als auch der benachbarten Flächen bieten günstige Habitatbedingungen für die Art.

Die eingestreuten Hecken und Hecken im Grenzbereich und innerhalb der Golfanlage dienen vielfach als Singwarten.

Haussperling (Passer domesticus)

Der Haussperling hat in den letzten Jahrzehnten deutliche Bestandsrückgänge zu verzeichnen, ist jedoch als Kulturfolger in vielen Bereichen bis heute sehr zahlreich.

So kommt er innerhalb des Golfplatzgeländes als Brutvogel in und um die Wirtschafts- und Wohngebäude des Golfparks vor. Die abwechslungsreiche Struktur des Golfparks bei gleichzeitigem Verzicht auf Herbizide und Pestizide in den Altgrasstreifen in weiterer Verbindung mit dem Restaurantbetrieb des Golfparks bietet ganzjährig gute Nahrungsbedingungen und geeignete Brutbiotope für die Art.

Kuckuck (Cuculus canorus)

Der Kuckuck wurde mehrfach auf größere Distanz sowohl nördlich des Golfparks Weiherhof verhört. Ein konkreter Fortpflanzungsnachweis konnte nicht erbracht werden.

Auch über die Horchboxen wurde der Kuckuck sehr häufig zwischen Mitte April bis Mitte Juni nachgewiesen.

Mehlschwalbe (Delichon urbica)

Für die Mehlschwalbe bietet die niedrige Grünlandvegetation mit abwechslungsreichen Strukturelementen, den angelegten Teichen und Sandfeldern ein ideales Jagdbiotop. Brutnachweise konnten nicht erbracht werden, aber zur Nahrungsaufnahme ist die Art innerhalb des Golfparks wie auch in den benachbarten Flächen ständig anzutreffen.

Neuntöter (Lanius collurio)

Der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistete Neuntöter wurde mit insgesamt 6 Revierpaaren innerhalb des Golfparks und den strukturreichen Flächen in der Nachbarschaft nachgewiesen. Der Neuntöter bevorzugt halboffene und strukturreiche Landschaften mit geeigneten Gebüschen. Die Habitatbedingungen für die Art wurden durch die bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen, die aus der Erweiterung des Golfparks vor 2020 resultieren, weiter verbessert.

Innerhalb des Golfparks und überwiegend auch in den meist extensiv bewirtschafteten Randbereichen werden Insektizide nicht oder in nur geringem Umfang eingesetzt, so dass von einem intakten Insektenvorkommen auszugehen ist. Dadurch ist die Wertigkeit des Golfplatzes gegenüber intensiv genutzten Agrarlandschaften als hoch anzunehmen.

Rauchschwalbe (Hirundo rustica)

Die Rauchschwalbe wurde regelmäßig jagend über dem Golfplatz und den angrenzenden Flächen angetroffen. Als insektenreiches Nahrungshabitat wird gerade auch der Golfplatz durch die Art stark frequentiert.

Rotmilan (Milvus milvus)

Der Rotmilan konnte während der Untersuchungsphase regelmäßig beobachtet werden, allerdings kann ein Brutgeschehen in der nächsten Umgebung des Golfparks nach eigenen Kartierungen im Jahr 2025 ausgeschlossen werden. Die Art nutzt die abwechslungsreiche Offen- und Halboffenlandschaft innerhalb wie außerhalb des Golfplatzes als Jagdhabitat.

Auch über die Horchboxen ist der Rotmilan während des gesamten Untersuchungszeitraumes nachgewiesen, was unterstreicht, dass die Flächen als geeignete Jagdhabitale genutzt werden.

Schwarzspecht (Dryocopus martius)

Der Schwarzspecht ist insbesondere in den Mittelgebirgen recht häufig als Brutvogel anzutreffen und die Populationsentwicklung ist im langfristigen Trend positiv (Gedeon et al. 2014). Er gilt weder im Saarland noch in Deutschland als gefährdet, ist jedoch planungsrelevant als Art des Anhangs I der

Vogelrichtlinie 2009/147/EG. Im Untersuchungsgebiet wurde er fliegend beobachtet und die Rufe konnten dokumentiert werden. Ein Brutstandort konnte nicht innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden. Der Schwarzspecht hielt sich meist in den Laub- bzw. Mischwaldbereichen auf, die großflächig um das Untersuchungsgebiet liegen. Auch das Fichtengehölz mit den angrenzenden verwildernden Streuobstwiesen nahe der Straße „An den Weiher“ wird regelmäßig genutzt.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star gilt im Saarland noch nicht als gefährdet und konnte als Brutvogel fünf Mal als Revierpaar nachgewiesen werden. Alte Höhlenbäume wurden hier in den kleinen Wäldern und Feldgehölzen innerhalb des Untersuchungsgebietes genutzt.

Der Golfplatz wird durch Stare auch regelmäßig in kleineren Trupps als Nahrungshabitat genutzt. Hier dürfte sich der Strukturreichtum der Landschaft sowie der Verzicht auf Pestizide positiv auf die Art auswirken.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Der Steinschmätzer gilt im Saarland als ausgestorben und wird auch in Deutschland als vom Aussterben bedroht bewertet. Ein Nachweis eines Paares konnte am 20.04.2025 innerhalb des Untersuchungsgebietes gelingen, wobei die Flächen als Rastbiotop genutzt wurden. Weitere Nachweise im Rahmen der Revierkartierung konnten nicht gelingen und auch die Frequenz der Rufe in den Datensätzen der Horchboxen sind gering und beschränkt auf die Zug- und Rastperiode.

Der Strukturreichtum des Golfplatzes, der unter anderem durch die bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen weiter verbessert werden konnte und die Strukturdiversität und Kleinstrukturiertheit der nahe umliegenden Flächen scheinen für die Art soweit geeignet zu sein, dass zumindest ein Rasten auf dem Frühjahrszug möglich wurde.



Abbildung 10: Nachweis des Steinschmäzers im Untersuchungsgebiet am 20.04.2025 (Foto: D. Hoffmann)

Wachtel (Coturnix coturnix)

Die Wachtel brütet als Zugvogel klassisch in Getreidefeldern, findet sich aber ebenso in extensiven Wiesen und Weideflächen. Die Wachtel ernährt sich als adulter Vogel von vielfältigen Sämereien, die auf dem Golfplatz und den extensiven Rand- und Ausgleichsflächen ebenso vorhanden sind wie auf den kleinparzellierten Stilllegungs-, Acker- und Wildackerflächen in der Nachbarschaft. Zur Aufzucht der Jungen werden in den ersten Tagen ausschließlich Insekten benötigt. Auch hier kommt der Art neben der günstigen Biotopstruktur der Verzicht auf Pestizide im Golfpark zugute.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden zwei Revierpaare der Wachtel abgegrenzt. Die hohe Rufaktivität, die durch die Horchboxen belegt ist, bestätigt das Vorkommen der Art während der gesamten Brutsaison.

Waldschnepfe (Scolopax rusticola)

Im Saarland gilt das Brutvorkommen der Waldschnepfe als stark gefährdet, obgleich hier eine relativ hohe Walddeckung vorliegt. Auch auf Bundesebene sind die Bestände rückläufig, weshalb eine Klassifizierung in der Vorwarnstufe in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands erfolgt ist.

Während der Kartierungen konnte die Art mehrmals in den Monaten Mai und Juni balzend beobachtet werden. Die Horchboxen haben die Rufe der Waldschnepfe vermehrt ab Anfang / Mitte April bis Ende Juni aufgezeichnet, was auf ein Brutgeschehen im näheren Umfeld der Untersuchungsfläche wahrscheinlich werden lässt.

Für die Balzflüge nutzt die Waldschnepfe die bestehenden Waldränder sowie die Gehölze innerhalb des Golfparks. Stocherfähige Böden an den Ufern der Teiche und den gut verteilten Kleinstgewässern auf dem Golfpark bieten sehr geeignete Nahrungshabitate für die Art. Die bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge der Erweiterung des Golfparks unter anderem in Form von Neuwaldbildungen erfolgt sind, werden sich absehbar positiv auf die Art auswirken und bei entsprechendem Unterwuchsreichtum können diese Flächen künftig eventuell auch als Brutbiotop genutzt werden.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals benötigt offene, strukturreiche Flächen wie Waldlichtungen, Windwurfflächen, Obstwiesen oder Parks. Hier bewohnt er Baumhöhlen oder Nistkästen. Die strukturreiche Landschaft des Golfparks mit Umgebung bietet der Art somit ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Die Altgrasflächen innerhalb des Golfparks und die bereits vorhandenen Ausgleichsflächen bieten für den auf Ameisen, Spinnentiere und weitere epigäische Arthropoden spezialisierten Wendehals sehr gute Bedingungen. In den intensiv genutzten Ackerbau- und Grünlandflächen der modernen Agrarlandschaft existieren keine oberflächlichen Ameisenbauten, die jedoch sehr gut zugänglich Ameisenpuppen enthalten. Zugute kommt dem Wendehals ebenfalls, dass auf dem Golfplatz keine Pestizide eingesetzt werden und sich somit eine ökosystemgerechte Arthropodenfauna entwickeln kann.

Es wurden im Zuge der Kartierungen 2 Reviere der Art abgegrenzt.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Wiesenpieper ist eine typische Art der extensiv bewirtschafteten Grünlandregionen, er besiedelt Feuchtgebiete wie Mooren, wobei eine geringe Verholzung wichtig ist. Weiterhin kommt in Heideregionen und an der Küste regelmäßig und teilweise noch häufig vor. Die Bestände der Art sind aufgrund Lebensraumverknappung und hoher Prädationsraten durch generalistische Beutegreifer in ganz Deutschland signifikant rückläufig.

Im Untersuchungsgebiet konnte kein Revierpaar des Wiesenpieper abgegrenzt werden, aber als Gast auf dem Frühjahrszug konnte er einmal bestätigt werden und auch die Horchboxen bestätigen die Anwesenheit etwa Mitte April.

4. Artenschutzrechtliche Prüfung

Auf Grundlage der Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen und des vorgesehenen Eingriffs mit seinen Wirkfaktoren und Vorbelastungen wird geprüft, ob und mit welcher Intensität Beeinträchtigungen für die vorkommenden Vogelarten auftreten können. Der besondere Fokus liegt dabei auf den gefährdeten und planungsrelevanten Arten, wobei die gesamte Avifauna nicht außer Acht gelassen wird.

4.1 Prüfung der Verbotstatbestände und deren Vermeidung

4.1.1 Werden eventuell Tiere der besonders geschützten Arten verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?

Eine durch das Vorhaben induzierte Erhöhung der Mortalität von adulten Vogelindividuen ist durch die geplanten Eingriffe als Erweiterung des Tourismusangebots auf den Flächen des Golfparks Weiherhof nicht zu erwarten, sofern die Maßnahmen, wie z.B. anstehende Rodungsarbeiten und der Abraum des Oberbodens ausschließlich in der Zeit zwischen dem 01.10. und dem 01.03. durchgeführt werden. Dadurch wird auch verhindert, dass noch flugunfähige Jungvögel durch die Maßnahmen getötet werden können.

Die Ergebnisse der Vogelkartierungen aus dem Jahr 2025 haben gezeigt, dass sich die Vogelfauna im Untersuchungsgebiet an den Golfplatzbetrieb angepasst und adaptiert hat.

Vögel sind unter Einhaltung der Schutzzeiten durch das Vorhaben hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos nicht betroffen.

4.1.2 Werden eventuell wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?

Grundsätzlich kann der Golfplatz als fester Bestandteil des Gesamtökosystems betrachtet und eine Habituation der Vögel an den Spielbetrieb und die Pflegearbeiten ist sicher anzunehmen. Die geplanten Erweiterungen und Neuanlagen von Gebäuden und Straßen führen während der Bauphase und auch in der Betriebsphase zu einer Störung der vorkommenden Vogelarten. Die Wirkung der Maßnahmen durch gesteigerte Störung, Verringerung des Lebensraumes werden zu einer Verringerung der Vogelpopulation im Plangebiet führen.

Die Neuanlage von Gebäudeflächen, die in der Folge touristisch genutzt werden, können störungsempfindliche Arten nachhaltig verdrängen. Da die Planungen für Wohngebäude grundsätzlich

entlang von bestehenden Straßen entstehen sollen, ist eine gewissen Adaptation der Vogelfauna an menschliche Störungen anzunehmen.

Im Bereich des Kandeler Wegs sind die Arten Steinschmätzer und Braunkehlchen als Rastvögel und die Wachtel sowie der Neuntöter als Brutvogel nachgewiesen. Damit ist für diese Arten in dem Bereich mit einer erheblichen Störung zu rechnen.

Beim Ausbau des Privatweges zwischen „Kandeler Weg“ und der Straße „In den Weihern“ bedeutet keine wesentlichen Brutgebietsverluste, jedoch kann durch den verstärkten Verkehr, der nach dem Ausbau zu erwarten ist, eine nachhaltige Störung der Brutgebiete des Neuntöters und der Wachtel entstehen.

Für den Bau der geplanten Tiny-Häuser, die südlich der Straße „In den Weihern“ entstehen sollen, sind im Wesentlichen monotone Fichtenbestände zu roden. Die alten Streuobstbestände südlich und östlich der Fichtenkulturen werden von den Rodungsarbeiten ausgeschlossen, so dass wichtige Bruthöhlen, in denen potenziell der nachgewiesene Steinkauz brüten kann, nicht entnommen werden. Der Schwarzspecht brütet nicht in den Fichtenmonokulturen und es wurden auch keine Hinweise auf Bruten von Greifvögeln oder Eulen gefunden. Bei abwechslungsreicher und naturnaher Gestaltung des Umfeldes der Tiny-Häuser ist hier nicht mit einer erheblichen Störung zu rechnen.

Die übrigen Gebäude und Plätze, die im Wesentlichen im näheren Umfeld der bestehenden Kerngebäude des Golfparks entstehen sollen, wie Ferienhäuser, Terrassenhäuser, Geräte- und Fahrzeugschuppen usw. führen nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung von besonders geschützten Arten.

Der Fortbestand der lokalen Populationen im Gebiet bleibt bei Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen, die eine Störung der Vögel in der Betriebsphase minimieren können, weitgehend unbeeinträchtigt. Die vielfältigen geplanten Eingriffe in Form von Straßenbau, Bau von Ferienhäusern und Tiny-Häusern, Bau von Gebäuden zum Facility Management usw. können in der Gesamtbetrachtung zu einem Ausweichen von Vogelarten führen. Als populationsbiologisch wirksam werden die Eingriffe bedingt gewertet, so dass umfassende Maßnahmen zu ergreifen sind. Da sämtliche Rodungsarbeiten außerhalb der Brutperiode der Vogelarten durchgeführt werden, wird die Fortpflanzung oder die Aufzucht durch die erforderlichen Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Dauerhaft können jedoch Verluste an Rast- und Brutgebieten für einige der hier gelisteten Arten entstehen.

Grundsätzlich kann die aktuelle Gestaltung des Golfparks Weiherhof mit den bereits umgesetzten umweltplanerischen Maßnahmen aus vorherigen Erweiterungen als sehr gelungen gelten, was sich positiv auf die Vielfalt der Avifauna ausgewirkt hat.

4.1.3 Werden eventuell Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?

Die untersuchte Gebietskulisse bietet aufgrund der Habitate allen kartierten Brutvogelarten potenzielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Mit Ausnahme des Rotmilans und des Schwarzspechts sind alle innerhalb des Untersuchungsgebietes kartierten potenziellen Brutvögel nicht auf einen bestehenden Neststandort angewiesen, sondern bauen in jedem Jahr ein neues Nest. Da jedoch weder Horstbäume des Rotmilans, des Uhus, des Steinkauzes oder Höhlen des Schwarzspechts durch die geplanten Rodungsarbeiten betroffen sind, wird auch durch die Erweiterung keine Verschlechterung des Zustandes eintreten. Die Rodungen und der Abraum von Oberboden mit anschließender Versiegelung stellen erforderliche Maßnahmen dar, die außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit durchgeführt werden. Daher kann ausgeschlossen werden, dass aktive Fortpflanzungs- oder unmittelbar benötigte Ruhestätten von besonders geschützten Arten entnommen, beschädigt oder zerstört werden.

4.1.4 Werden eventuell wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?

Hier keine Relevanz

5. Maßnahmen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Verboten nach § 44 (1) Nr. 1

Für die geplante, vielfältige funktionale und touristische Weiterentwicklung des Golfparks ist die Rodung von Gehölzpflanzen im Bereich südlich der Straße in den Weihern erforderlich (hier vornehmlich Fichte) und im Bereich des Kandeler Weges werden Jungwald- und Heckenstrukturen mit vorwiegend Schwarzdorn und Eiche erforderlich. Rodungen wie auch der erforderliche Abraum des Oberbodens ist außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen. Die Arbeiten sind ausschließlich zwischen dem 01.10. und 01.03. durchzuführen.

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Verboten nach § 44 (1) Nr. 2

Für die geplante, vielfältige funktionale und touristische Weiterentwicklung des Golfparks ist die Rodung von Gehölzpflanzen im Bereich südlich der Straße in den Weihern erforderlich (hier vornehmlich Fichte) und im Bereich des Kandeler Weges werden Jungwald- und Heckenstrukturen mit vorwiegend Schwarzdorn und Eiche erforderlich. Rodungen wie auch der erforderliche Abraum des Oberbodens ist außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen. Die Arbeiten sind ausschließlich zwischen dem 01.10. und 01.03. durchzuführen.

Es sind weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Störungen der Arten in der Bau- und Betriebsphase zu minimieren. Südlich der Straße in den Weihern wird als Einfriedung der geplanten Tiny-Häuser ein stufiger Aufbau von Feldgehölzen empfohlen. Es sollen Saumstrukturen zur bestehenden Feldflur entstehen.

Die geplante Straße sollte mit einer Wallhecke beidseitig eingefriedet werden. Die Heckengehölze sollen aus einheimischen Sträuchern, die überwiegend niedrig wachsend sind, bestockt werden. Die Höhe der Hecke wird zum Schutz der Offenlandarten auf maximal 3 m Höhe beschränkt und diese wird regelmäßig gepflegt. Entlang der Hecken wird ein mindestens 3 m breiter Streifen (Altgras, Stilllegung o.ä.) empfohlen, der nicht gemulcht werden darf. Die Pflege dieses Streifens kann im zweijährigen Turnus z.B. durch einen Biocutter in einer Höhe von mindestens 40 cm erfolgen.

Die geplanten Ferienhäuser am Kandeler Weg sind vollständig mit einheimischen Gehölzen, möglichst blickdicht einzufrieden und die Gäste sollen ein ganzjähriges Betretungsverbot außerhalb der Wege einhalten.

5.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Verboten nach § 44 (1) Nr. 3

Grundsätzlich sind keine besonderen Maßnahmen für die Erweiterung des Golfparks erforderlich. Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die dauerhaft und alternativlos von den Arten genutzt würden, sind

nicht betroffen. Alte Eichen und weitere Habitatbäume sollten dringend unberührt von den Maßnahmen bleiben, da sie für vielfältige Zoonosen entscheidend sind.

Es wird empfohlen, dass sich in den planmäßig verbleibenden Feldgehölzen, Altholz entwickeln kann und Totholz, soweit möglich, gezielt am Boden verbleibt. Der Erhalt der abwechslungsreichen Biotope, die mosaikartig Altgras- und Ruderalfächen im Wechsel mit Hecken und Sträuchern erhalten, sollte erhalten und gefördert werden. Für die streng geschützten Rastvögel sollte, soweit möglich, eine mosaikartige Gestaltung der Ackerflächen im Planungsgebiet und im nächstliegenden Umland (z.B. Kandeler Weg) bei extensiver landwirtschaftlicher Nutzung erfolgen.

6. Prüfung auf Erfüllung von Verbotstatbeständen

a) Verbot nach § 44 (1) Nr. 1

Die Tötung von Vogelindividuen kann durch Maßnahmen gemäß 5.1 ausgeschlossen werden.

b) Verbot nach § 44 (1) Nr. 2

Eine erhebliche Störung der lokalen Populationen kann durch Maßnahmen gemäß 5.2 ausgeschlossen bzw. mindestens minimiert werden.

c) Verbot nach § 44 (1) Nr. 3

Fortpflanzungsstätten der Vogelarten sind durch die Erweiterung des Golfparks Weiherhof in Nunkirchen nicht oder nicht in populationsbiologisch wirksamen Umfang betroffen.

d) Verbot nach § 44 (1) Nr. 4

hier keine Relevanz

7. Empfehlungen für potenzielle Ausgleichsmaßnahmen

Es wird für viele der insektivoren Vogelarten als wesentlich angesehen, dass innerhalb des Golfparks und der potenziellen Erweiterung möglichst keine Insektizide zum Einsatz kommen. Als Art des Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG profitiert insbesondere auch der Neuntöter durch diese Maßnahme, weiterhin auch der Wendehals, die Wachtel und weitere Arten. Da in der modernen Agrarlandschaft die Insektenfauna in erheblichem Umfang durch Insektizide und artenarme Habitate reduziert ist, kann der Golfpark einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Insekten und damit der insektenfressenden Tierarten leisten.

Die Heckenstreifen und kleinen Feldholzinseln innerhalb des Golfparks sollten erhalten werden. Weiterhin soll eine beidseitige Wallhecke zur Reduktion der Störungen, die durch den Ausbau der Straße entstehen werden, aufgebaut werden (vgl. Kap.5.2). Hecken dienen als wichtige Brutstandorte für Arten der Halboffenlandschaften. Neben diesen Gebüschen sollten Altgrasstreifen erhalten und gefördert werden. In der Kombination aus Hecken und extensiven Grünlandarealen kann der Golfpark einen wichtigen Beitrag zur Förderung der avifaunistischen Artenvielfalt leisten, da in der übrigen Agrarlandschaft viele Arten anhaltend deutliche Rückgänge zu verzeichnen haben.

In den letzten Jahrzehnten und anhaltend bis in die Gegenwart haben die Arten des Offen- und Halboffenlandes die größten Populationsverluste erleiden müssen. Ausgleichsmaßnahmen sollten daher so gestaltet sein, dass eine strukturreiche und extensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft erhalten bleibt und sich Ausgleichsmaßnahmen nicht auf die Anlage von Neuwald beschränken. Die Waldarten der Vögel haben in den vergangenen drei Jahrzehnten kaum Rückgänge zu verzeichnen, so dass hier aus Artenschutzsicht nur ein beschränkter Handlungsbedarf besteht.

Da eine verstärkte touristische Nutzung der Flächen zu einer dauerhaften Störung von Wildtieren führen kann, sind ganzjährige Betretungsverbote außerhalb von Wegen auszusprechen. Ausgenommen von diesen Betretungsverboten sind landwirtschaftliche und jagdliche Aktivitäten.

Für Waldarten wie z.B. dem Schwarzspecht kommt zugute, wenn sich in den verbleibenden Waldinseln der Erweiterungskulisse Bäume ungestört in die Altersphase entwickeln können. Wenn es die Planungen zulassen, soll am Boden gezielt Totholz ausgebracht verbleiben.

Zur Erhaltung der vielfältigen Vogelfauna ist zu empfehlen, dass unter Nutzung sämtlicher Möglichkeiten eine Bejagung der generalistischen Prädatoren und Neozoen auf der Fläche umgesetzt wird. Es steht zu erwarten, dass auch der Waschbär künftig verstärkt auftritt. Der nachhaltig negativen Wirkung der generalistischen Beutegreifer sowie Neozoen sollten entgegengewirkt werden.

8. Literatur

- Bibby, C. J., Burgess, N. D. & Hill, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis.- Verlag Neumann, Radebeul, 270 S.
- BNatSchG (2013): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Zuletzt geändert am 06.06.2013. Bundesministerium der Justiz, Berlin.
- Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke A., sudfeldt C., Eikhorst W., Fischer S., Flade M., Frick S., Geiersberger I., Koop B., Kramer M., Krüger T., Roth N., Rylavy T., tübing S., Sudmann S.R., Steffens R., Vöbler F. & Witt K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Rylavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz. Heft Nr. 52, 2015. Hrsg. Deutscher Rat für Vogelschutz und Naturschutzbund Deutschland.
- Roth, N., R. Klein & S. Kiepsch (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel des Saarlandes – 9. Fassung. Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und DELATTINIA 2020 Saarbrücken
- Rylavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112
- Süßmilch, G., M. Buchheit, G. Nicklaus & u. Schmidt (2008): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes (8. Fassung). In Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4. Ministerium für Umwelt des Saarlandes. Saarbrücken
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, Schikore, K. Schröder, R. Dröschmeister & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, C. Pertl, T.J. Linke, M. Georg, D. König, T. Schikore, K. Schröder, R. Dröschmeister & C. Sudfeldt (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster
- Urs N. Glutz von Blotzheim (Hrsg.): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bearb. u. a. von Kurt M. Bauer und Urs N. Glutz von Blotzheim. 17 Bände in 23 Teilen. Akademische Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main 1966ff., [Aula-Verlag](#), Wiesbaden 1985ff. (2. Auflage).